

---

---

**Gebührenordnung**



**PEFC Deutschland e.V.**

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart  
Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31  
E-mail: [info@pefc.de](mailto:info@pefc.de), Web: [www.pefc.de](http://www.pefc.de)

**Copyright-Vermerk**

© PEFC Deutschland 2014

Dieses Dokument von PEFC Deutschland e.V. ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Deutschland e.V. darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

**Name des Dokuments:** Gebührenordnung

**Titel des Dokuments:** PEFC D 4003:2014

**Verabschiedet von:** Deutscher Forst-Zertifizierungsrat **Datum:** 26.11.2014

**Veröffentlicht am:** 01.12.2014

**Inkrafttreten am:** 01.01.2015

---

## 1) Gebühren für Inhaber eines regionalen Zertifikates

Die regionalen PEFC-Arbeitsgruppen als Zertifikatsinhaber haben keine Gebühr zu entrichten.

## 2) Gebühren für Teilnehmer an der regionalen Waldzertifizierung

### A) Waldbesitzer (gemäß PEFC D 1001, Kap. 5.2.1 a und b)

Waldfläche <sup>1</sup> ≤ 50 ha:	jährlich 5 Euro pro Betrieb
Waldfläche > 50 ha:	jährlich 0,16 Euro pro Hektar; ab 1.1.2016 jährlich 0,18 Euro pro Hektar

### B) Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (gemäß PEFC D 1001, Kap. 5.2.1 c und d)

Waldfläche <sup>2</sup> ≤ 50 ha:	jährlich 5 Euro pro forstwirtschaftlichem Zusammenschluss
Waldfläche > 50 ha:	jährlich 0,16 Euro pro Hektar; ab 1.1.2016 jährlich 0,18 Euro pro Hektar

**Alle Beträge zzgl. 19 % Mehrwertsteuer**

#### Zahlungsmodalität:

- Rechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- Jährliche Zahlung bei Waldflächen > 100 Hektar; Zahlung für einen fünfjährigen Zeitraum bei Flächen ≤ 100 Hektar.
- Bankeinzug möglich.

## 3) Notifizierungsgebühren für Zertifikatsnutzer im Bereich Weihnachtsbaumkulturen (gemäß PEFC D 1003-2)

Die Notifizierungsgebühren werden im Zuge der jährlichen Audits von den Zertifizierungsstellen bei den zertifizierten Betrieben in Rechnung gestellt. Die Gebühr beträgt jährlich 60 Euro pro Zertifikatsnutzer plus 10 Euro pro Hektar.

## 4) Notifizierungsgebühren für Zertifikatsnutzer im Bereich Erholungswald (gemäß PEFC D 1003-3)

Die Notifizierungsgebühren werden im Zuge der jährlichen Audits von den Zertifizierungsstellen bei den zertifizierten Betrieben in Rechnung gestellt. Die Gebühr beträgt jährlich 100 Euro pro Zertifikatsnutzer.

---

<sup>1</sup> Es gilt die Waldfläche bzw. sofern die Waldfläche aufgeschlüsselt ist, die Holzbodenfläche. Es wird auf volle ha aufgerundet.

<sup>2</sup> Es gilt die Gesamtwaldfläche aller teilnehmenden Waldbesitzer bzw. sofern die Waldfläche aufgeschlüsselt ist, die Holzbodenfläche. Es wird auf volle ha aufgerundet.

## 5) Notifizierungsgebühren für Chain-of-Custody-Zertifikatsnutzer

Die Notifizierungsgebühren werden im Zuge der jährlichen Audits von den Zertifizierungsstellen bei den zertifizierten Unternehmen in Rechnung gestellt. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Umsatz des Unternehmens:

<b>Größe des Betriebes</b>	<b>Umsatz</b>	<b>Gebühr</b>
<u>Klein</u>	<= 1.000.000 €	60 €
<u>Mittel</u>	1.000.000 - 5.000.000 €	150 €
<u>Groß</u>	5.000.001 - 50.000.000 €	800 €
<u>Sehr groß</u>	> 50.000.000 €	1500 €

**Alle Beträge zzgl. 19 % Mehrwertsteuer**

### Zahlungsmodalität:

- Bei Multi-Site-Zertifizierungen wird der jährliche Beitrag je Betriebsstätte erhoben.
- Die Erhebung der Umsatzzahlen erfolgt beim Erstaudit, so dass die Berechnungsgrundlage über die 3- bzw. 5-jährige Laufzeit des Zertifikates hinweg konstant bleibt.

### Ein 50%-iger Rabatt wird eingeräumt für:

- Forstunternehmen, die an einer Gruppensertifizierung teilnehmen.
- Unternehmen, die sich im Eigentum eines Teilnehmers (Waldbesitzer bzw. forstwirtschaftlicher Zusammenschluss) befinden, dessen wirtschaftlicher Schwerpunkt im Bereich der Forstwirtschaft liegt.